

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 531/2015		
1. Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	01.10.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm für 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die geplante Darlehensaufnahme soll dabei nur zum Tragen kommen, wenn eine Aufnahme durch die HaseEnergie GmbH nicht möglich ist oder deutlich unwirtschaftlich wäre.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahmen: gem. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Erläuterungen

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: siehe Punkt I

Betroffener Haushaltsbereich

☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gem. § 115 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Näheres ist im Haushaltsrecht nicht bestimmt. Jedoch ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 dazu im § 7 festgelegt, dass die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gegeben ist, wenn sich im Einzelfall Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 5 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ergeben.

Da die Samtgemeinde evtl. für die Finanzierung der Beteiligung der HaseEnergie GmbH an der HaseNetz GmbH & Co.KG ein Darlehen in Höhe von bis zu 6 Mio. € aufzunehmen muss, das an die HaseEnergie GmbH weitergereicht wird, ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes zum einen aus dieser zusätzlichen Auszahlung im Bereich der Investitionstätigkeit und zum anderen durch die Änderung im § 2 der Haushaltssatzung. Hier muss die bisherige Kreditermächtigung in Höhe von 4.986.500 € um 6 Mio. € erhöht und damit auf 10.985.500 € festgesetzt und hierfür die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt werden.

Alle größeren Änderungen gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wurden im Vorbericht zum Nachtragshaushalt näher erläutert.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich durch die Änderungen im Bereich des Finanzausgleichs sowie weitere Anpassungen eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen. Dieser stellt sich (ohne die Zuführung zur ordentlichen Rücklage) wie folgt dar:

	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
1. Ordentliche Erträge	25.662.100 €	26.014.700 €	352.600 €
- ordentliche Aufwendungen	25.628.200 €	25.753.100 €	124.900 €
= ordentliches Ergebnis	33.900 €	261.600 €	227.700 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
= ordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
3. Jahresergebnis	33.900 €	261.600 €	227.700 €

Die Änderungen im Finanzhaushalt stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.961.500 €	24.314.100 €	352.600 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.879.100 €	24.002.800 €	123.700 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.400 €	311.300 €	228.900 €
2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.000 €	155.000 €	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.141.500 €	11.141.500 €	6.000.000 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.986.500 €	-10.986.500 €	-6.000.000 €
3. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.986.500 €	10.986.500 €	6.000.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.457.100 €	1.412.800 €	-44.300 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.529.400 €	9.573.700 €	6.044.300 €
4. Finanzmittelbedarf 2015	-1.374.700 €	-1.101.500 €	273.200 €

Zur Erhöhung des Darlehensbetrages um 6 Mio. € ist folgendes anzumerken:

Die HaseEnergie GmbH benötigt für die geplante Beteiligung an der HaseNetz GmbH & Co. KG Fremdmittel in Höhe von maximal 6 Mio. €. Zur Finanzierung dieser Beteiligung kommen verschiedene Varianten in Frage. Eine mögliche Variante ist die Aufnahme des Kredites durch die Samtgemeinde Bersenbrück, die den Betrag dann als Ausleihung an ihre Gesellschaft weiterleitet. Evtl. ist auch nur die Aufnahme eines Teilbetrages in Höhe von 1,8 Mio. € durch die Samtgemeinde erforderlich. Dann würde der Restbetrag direkt durch die Gesellschaft aufgenommen. Beide Varianten wurden mit der Kommunalaufsicht bereits besprochen und dabei klar herausgestellt, dass grundsätzlich versucht werden soll, das komplette Darlehen durch die Gesellschaft aufzunehmen und nur für den Fall, dass das nicht möglich ist oder deutlich unwirtschaftlicher wäre, eine Finanzierung über die Samtgemeinde durchzuführen. Die Aufnahme des Darlehens wurde daher mit der maximal erforderlichen Summe eingeplant. Gleichzeitig wurden Zins- und Tilgungserstattungen eingeplant, wobei für die Zinsen ein Aufschlag von 0,5 % zugunsten der Samtgemeinde kalkuliert wurde. Sollte die Aufnahme des Darlehens durch die Samtgemeinde nicht zum Tragen kommen, wäre eine Bürgschaft zu gewähren, die dann ebenfalls mit einer Avalgebühr in Höhe von etwa 0,5 % der jeweiligen Darlehenssumme zu vergüten wäre, so dass sich im Ergebnishaushalt bei allen Varianten in etwa die gleichen Nettoerträge für die Samtgemeinde ergeben werden.

Die geplanten Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden während der Sitzung anhand des beigegeführten Nachtragshaushaltsplans näher erläutert.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer
stellv. Fachdienstleiter II